|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1358 |
| Titel | Schulhausbauten (Raumprogramm) |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 621–622 |

[*p. 621*] Das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur ersucht um Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung der Sonderschule für cerebral Gelähmte (CP-Schule) am Unteren Deutweg in Winterthur.

Das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur beabsichtigt, die CP-Schule am Unteren Deutweg 83 zu erweitern. Das bestehende Schulhaus ist 1970/71 erstellt worden. Das Raumprogramm wurde damals auf 36 Kinder ausgerichtet. 1971 mussten darin bereits 64 Kinder in acht Gruppen einschliesslich Kindergarten unterrichtet werden. Der bestehende Schulraum umfasst sechs Klassenzimmer mit Spezial- und Nebenräumen, eine Wohnung, Angestelltenzimmer sowie Internatsräume. Das Raumangebot muss nun vermehrt werden, um den Bedarf aufgrund grösserer Kinderzahlen zu decken und neuen Anforderungen an die Schulung und die Erziehung gerecht zu werden. Derzeit werden in der CP-Schule 45 bis 50 Schüler in neun Gruppen unterrichtet und betreut. Die Bildung von kleineren Gruppen gegenüber dem seinerzeitigen Konzept ist eine Folge der stärkeren Mehrfachbehinderung der Kinder und einer individuelleren Betreuung. Ferner müssen heute vermehrt Einzelunterricht und Einzeltherapien durchgeführt werden. Zusätzliche Räume werden im übrigen erforderlich durch die Geschlechtertrennung der Internatsschüler.

Das Internat verlangt künftig auch verstärkte Aufmerksamkeit aufgrund erziehungsschwieriger Kinder, die für zeitlich beschränkte Internatsaufenthalte eingewiesen werden, sowie auch zur Entlastung von extrem gespannten Familiensituationen. Medizinisch-therapeutische und» orthopädische Massnahmen können bei Internatsaufenthalten den sonst üblichen Spitalaufenthalt ersparen. Bei unzumutbar langen Anfahrtswegen ist ebenfalls ein vorübergehender Internatsaufenthalt angebracht. Weiter wird an Ferienentlastungen für Familien oder Mütter mit dringend notwendigem Kuraufenthalt gedacht.

Das Bauvorhaben kommt auf das der Stadt Winterthur gehörende Grundstück Kat.-Nr. 1372 zu stehen. Das Bauareal ist gemäss kommunalem Zonenplan der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Die Erschliessung des Grundstücks erfolgt über den Unteren Deutweg.

Die Schulhauserweiterung soll fehlende und als Klassenzimmer benutzte Therapie- und Internatszimmer, ein Mitarbeiterzimmer, Büros für die Schulleitung und den Arzt umfassen. Mittels einer Aufstockung auf dem eingeschossigen Flachdachtrakt ist zusätzlich ein viertes Zimmer für die Hauswartwohnung geplant.

Das Bedürfnis für die projektierte Schulhausanlage ist ausgewiesen. Das Raumprogramm kann wie folgt genehmigt werden:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1 | Zimmer für Bewegungstherapie |  | 31 m2 |
| 3 | Internatsschlafzimmer mit Nasszellen | zu | 18 m2 |
|  |  | zu | 21 m2 |
|  |  | zu | 30 m2 |
| 1 | Internatsstube mit Kochnische |  | 35 m2 |
| 1 | Mitarbeiter-/Lehrerzimmer/Aufenthaltsraum |  |  |
|  | mit Kochgelegenheit |  | 28 m2 |
| 1 | Arztzimmer |  | 9 m2 |
| 1 | Schulleiterbüro |  | 12 m2 |
| 1 | Schlafzimmer zur Hauswartwohnung mit |  |  |
|  | interner Treppe |  | 14 m2 |
| - | Liftanlage |  |  |

Ferner sollen die Internatsräume im Erdgeschoss für Therapie umgebaut werden. // [*p. 622*]

Das Hochbauamt hat das Vorprojekt geprüft. Es empfiehlt, das Raumprogramm zu genehmigen. Das Gutachten des Hochbauamtes wird der Bauherrschaft zur Verfügung gestellt; die darin enthaltenen Bemerkungen müssen bei der Projektierung beachtet werden.

Aufgrund einer Kostenschätzung des Architekten belaufen sich die Anlagekosten auf rund Fr. 3 200000.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Raumprogramm für die Erweiterung der Sonderschule für cerebral Gelähmte (CP-Schule) am Unteren Deutweg in Winterthur wird genehmigt.

II. Das endgültige Projekt ist der Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates zur Genehmigung einzureichen.

III. Bei der Ausarbeitung des Detailprojekts sind die Wegleitung für Schulhausbauten vom 14. Juni 1968 und die Bemerkungen in den Erwägungen zu beachten.

IV. Mitteilung an das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur, den Stadtrat Winterthur, 8402 Winterthur, den Präsidenten der Bezirksschulpflege Winterthur, Thomas Ziegler, Bergstrasse 17, 8353 Elgg, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen des Innern, der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]